

5/SN-22/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteiverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Beilagen

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 33 GE/19 83

Datum: 15. SEP. 1983

Verteilt 1983 -09- 15

LAD-VD-9122/8
Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Dr. Hajek

Bezug	Bearbeiter	(0222) 63 57 11 Durchwahl	Datum
37.006/207-3/83	Dr. Grüner	2152	13. Sep. 1983

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Insolvenz-Entgelt-
sicherungsgesetz geändert werden soll; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen
den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Insolvenz-
Entgeltsicherungsgesetz (IESG) geändert werden soll, grund-
sätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Da im § 13 das Wort "Rechnungsabschluß" durch das Wort "Bilanz"
ersetzt werden soll, müßte dies auch im § 12 Abs. 1 Z. 5 durch-
geführt werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen
dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

LAD-VD-9122/8

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

